

**Stellungnahme**  
**der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung**  
**zur AS-Vorlage AS 173/13**

Im Bewusstsein der Verantwortung für die Universität, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Studierenden können wir dem Antrag zur Änderung der Fakultätsstruktur in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Wir stimmen mit dem Präsidium überein, dass eine Neugliederung der Fakultäten nach den im Juli 2013 vom Akademischen Senat beschlossenen Grundzügen eine sinnvolle Ergänzung einer Verwaltungs- und einer Governance-Reform der Universität darstellen kann.

Wir erkennen an, dass die Arbeitsgruppen des Präsidiums im vorliegenden Entwurf konkrete Vorstellungen für eine Umsetzung der Reformen entwickelt haben, die eine geeignete Grundlage für die Diskussion im Akademischen Senat und in seinen Kommissionen darstellen kann.

Wir teilen die Auffassung, dass jede unnötige Verzögerung des Veränderungsprozesses in der Universität seinen möglichen Erfolg gefährdet.

Noch mehr wird der Erfolg jedoch gefährdet, wenn die vielfältigen und komplexen Regelungen des miteinander verwobenen Antrags- und Begründungstextes mit ihren weitreichenden Veränderungen im Verhältnis zwischen Fakultäten und Instituten sowie in den Entscheidungsstrukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Universität beschlossen werden würden, ohne ihre Konsequenzen für das wissenschaftliche Profil der Humboldt-Universität, ihre Auswirkungen auf die universitären Entscheidungsprozesse sowie ihre Umsetzbarkeit auch über die (mit zusätzlichen Mitteln zu finanzierende) Startphase hinaus ausreichend zu prüfen.

Ein Beschluss des Akademischen Senats muss außerdem vor allem eine regelmäßige Kontrolle und Evaluation der geplanten weitreichenden Veränderungen sowie Möglichkeiten der Korrektur von Fehlentwicklungen vorsehen.

Vor dem Hintergrund eines Universitätshaushaltes, der es während der Laufzeit der Hochschulverträge nicht ermöglicht, die personelle Ausstattung den deutlich erhöhten Studierendenzahlen und den gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung angemessen anzupassen, und der die prekäre Situation der Bauunterhaltung sowie der Personalausstattung von Teilen der Universitätsverwaltung und im Bereich der Lehre nicht beseitigen kann, halten wir eine Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf für nicht verantwortbar, der die Finanzierung der Fakultätsverwaltungen aus zeitlich eng befristeten Mitteln vorsieht, der einige bereits absehbare Kosten (wie den Umzug der Psychologie und notwendige Anpassungen von IT-Verfahren) nicht enthält und der darüber hinaus keine Perspektive aufzeigt, personellen Aufwand und Finanzierungsmöglichkeiten über die Startphase hinaus in Einklang zu bringen.

Eine Zustimmung ist nur möglich,

- wenn im Beschlusstext klar der Beschlussgegenstand formuliert wird und die Beschlussbegründung deutlich getrennt davon diesen erläutert,
- wenn der Beschlussgegenstand Verfahren zur Zwischenevaluation und Kontrolle mit der Möglichkeit von Korrekturen am Verfahren enthält,
- wenn die Kommissionen des Akademischen Senats Gelegenheit zur gründlichen Prüfung und zur Stellungnahme zum Beschlussentwurf erhalten haben und
- wenn eine nachvollziehbare Perspektive für die Verstetigung der Finanzierung bzw. der personellen Ausstattung aufgezeigt werden können.

Berlin, den 18.11.13